

Lehramt Fachpraktische Prüfung (nach alter Ordnung)

Hinweise

Die fachpraktische Prüfung wird laut § 12 der LAPO I bereits im Verlaufe des Hauptstudiums abgelegt. Der Studierende muss sich im letzten Semester der Ausbildung in Praxis der bildenden Kunst befinden.

Die schriftliche Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung erfolgt spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin im Sekretariat des Institutes. Die Anmeldung schließt eine Betreuererklärung ein (Anmeldeformular hier als Download).

Die Prüfungsdauer zur Präsentation und Verteidigung einer künstlerischen Studioarbeit beträgt 45 Minuten.

Zugelassen werden nur Studierende mit einer künstlerischen Abschlussarbeit, die von einer der Lehrkräfte aus den Bereichen der Praxis der bildenden Kunst oder des Designs im Rahmen der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung betreut worden ist.

Es sind aus juristischen Gründen nur künstlerische Abschlussarbeiten möglich, die sich unter einheitlichen Prüfungsbedingungen präsentieren und verteidigen lassen. Dafür sind vornehmlich die Möglichkeiten der Ateliers und Studios zu nutzen. Es sind keine Präsentationen unter Nutzung der Ausstellungsflächen der Galerie TREPPENWERK möglich. Außerdem ist der für die Öffentlichkeit gesperrte Bodenbereich des Institutsgebäudes für Präsentationen nicht zugelassen. Präsentationen außerhalb des Institutes für Kunstpädagogik bedürfen einer Ausnahmegenehmigung.

Auf- und Abbau der Präsentation sind rechtzeitig mit den Betreuern abzustimmen. Die konkreten Verteidigungszeiten an den festgelegten Prüfungstagen werden von der Institutsleitung zugewiesen.

Unmittelbar vor den festgelegten Prüfungstagen findet ein Rundgang der Prüfungskommission statt, bei dem alle zur Prüfung angemeldeten Arbeiten präsentationsbereit bei den Betreuern vorliegen müssen.

Die Verteidigung findet in unmittelbarer Verbindung mit der Präsentation statt. Sie ist institutsöffentlich. Fragen dürfen nur von den Prüfern gestellt werden. Als Prüfer sind alle Kolleginnen und Kollegen des Institutes zugelassen. In der Regel ist das gesamte Kollegium zur Prüfung anwesend.

Zur Verteidigung der künstlerischen Abschlussarbeit ist eine Mappe mit Originalen bzw. Dokumentationen von künstlerischen Arbeiten aus allen Bereichen der Praxis der bildenden Kunst und des Designs bereit zu halten, die im Verlaufe des Hauptstudiums entstanden sind und die entsprechende Entwicklung zeigen.

Der Ablauf der Verteidigung ist folgendermaßen geregelt: In einem Vortrag, der etwa die Hälfte der Prüfungszeit in Anspruch nimmt, stellt der Kandidat das Konzept seiner künstlerischen Abschlussarbeit vor, erläutert dessen Zustandekommen, begründet die getroffenen Entscheidungen für seine Umsetzung und äußert sich gegebenenfalls zu entsprechenden Problemen und deren Lösung. In der verbleibenden Prüfungszeit sind Fragen der Prüfer zur künstlerischen Abschlussarbeit und ihrem Konzept zu beantworten.

Vor allem bei Aktionen sowie konzeptuellen bzw. kontextuellen Arbeiten ist darauf zu achten, dass die Dokumentation des Schaffensprozess mit in die Präsentation einbezogen wird.

Über das Prüfungsergebnis wird der Kandidat unmittelbar nach der Prüfung unter Ausschluss der Öffentlichkeit informiert. Außerdem erhält er einen schriftlichen Bescheid, der allerdings erst nach erfolgter digitaler Dokumentation erteilt wird.

Aus prüfungsrechtlichen Gründen müssen die erbrachten Prüfungsleistungen dokumentiert werden. Die Prüfungskommission entscheidet, was darüber hinaus für den Zeitraum von zwei Jahren als Original archiviert wird. Die Entscheidung wird dem Kandidaten bei der Verkündung des Prüfungsergebnisses mitgeteilt. Für die Dokumentation, die in digitaler Form zu erfolgen hat, ist der Kandidat selbst verantwortlich. Sie muss spätestens 2 Wochen nach dem Prüfungstermin am Institut vorliegen. Erst wenn die Dokumentation erfolgt ist, wird der schriftliche Bescheid über das Prüfungsergebnis ausgehändigt.

Nach Ablauf der Archivierungsfrist können archivierte Originale von den Absolventen auf eigene Kosten im Institut abgeholt werden. Nicht abgeholte Arbeiten können vom Institut nach Ablauf der Archivierungsfrist entsorgt werden.